

Nachbarschaft Gantweg

48727 Billerbeck, 28. 08. 2012
Gantweg 4a
Tel. 02543/4814
Mal: ch.wuebbeling@t-online.de

An die
Bürgermeisterin der
Stadt Billderbeck
Frau Marion Dirks
Markt 1



48727 Billerbeck

**Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW);
hier: Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Billerbeck**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,

hiermit beantragen wir, die Anlieger des Gantwegs, die eine dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage betreiben, dass diese Anlagen nicht, wie in der Fortschreibung des 5. Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Billerbeck vorgesehen ist, an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden sollen.

Der Rat der Stadt Billerbeck möge wie folgt beschließen:

Die dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich Gantweg/Hamern, die den allgemein gültigen Regeln der Technik entsprechen, werden vom Anschlusszwang befreit.

Begründung:

Die dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in diesem Bereich wurden mit Mitteln der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ vom Land gefördert. Der Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 06. 12. 1994 sagt aus, dass Kleinkläranlagen nach DIN 4261 als Dauerlösung eingesetzt werden können. Der Rat der Stadt Billerbeck hat sich seinerzeit für eine dezentrale Abwasserbeseitigung in unserem Bereich ausgesprochen.

Durch die Beibehaltung der dezentralen Abwasserbeseitigung könnten weitere ökologische Eingriffe in die Natur vermieden werden. Mit den dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen und deren geforderten doppelten Nachklärung wurden in einigen Bereichen neue kleine „Oasen“ für die Tierwelt geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Wuebbeling
Ulrich Schmitz
Annula Echnoch
Marus Echnoch
Gerold Tied
Margret Tenolam